

MITTEILUNGSBLATT der Gemeinde Forstern

Verantwortlich für den Inhalt: Die Gemeindeverwaltung Forstern, Hauptstraße 15, Tel. (08124/53170)
Druck: Druckerei + Verlag Nußrainer, 84424 Isen, Bischof-Josef-Straße 6, Tel. (08083) 5314-62

Nr. 11

01. Dezember 2003
www.gmd-forstern.de

Jahrgang 25

Neubau eines zweigruppigen Kindergartens neben der Schule - Spatenstich am 14. November 2003 -

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

der Gemeinderat der Gemeinde Forstern hat am 08. April 2003 die Errichtung eines neuen zweigruppigen Kindergartens beschlossen. Am 20.05.2003 wurde als Standort für den neuen kommunalen Kindergarten der alte Pausenhof bei der Schule festgelegt. Diese Entscheidung war notwendig geworden, um einen einwandfreien Kindergartenbetrieb in Übereinstimmung mit den Zielen der staatlichen Kindergartenorganisation zu gewährleisten.

Aufgrund der Kinderprognose für die kommenden Jahre und der erwartenden Zuzüge durch das Baugebiet „Wohnpark Forstern (ehemaliges Eichergelände)“ ist der Bau eines weiteren Kindergartens unumgänglich, zumal bereits im gemeindlichen Kindergarten „Villa Regenbogen“ eine vierte Notgruppe im provisorisch umgebauten Mehrzweckraum untergebracht ist.

Mit dem geplanten Neubau des zweigruppigen Kindergartens sollen nunmehr ausreichend Räumlichkeiten geschaffen werden, um auch in Zukunft unseren Kindern einen ordnungsgemäßen Kindergartenbetrieb ermöglichen zu können.

Damit auch Sie sich ein Bild über die Planungen machen können, ist diesem Mitteilungsblatt (auf Seite 4) ein Plan-ausschnitt zu Ihrer Information abgebildet.

Bereits jetzt darf ich Sie alle um Verständnis dafür bitten, wenn es in den nächsten Monaten im Zuge der Baumaßnahme zu Belästigungen oder Behinderungen kommen sollte.

Mit freundl. Grüßen
Ihr

Georg Els, 1.Bgm.

Allgemeine Erläuterungen:

Der Neubau des zweigruppigen Kindergartens wird auf einer Teilfläche des gemeindeeigenen Grundstücks Fl.Nr. 288/8 im Bereich südlich der bestehenden Grundschule errichtet. Die Verkehrsanbindung erfolgt im Westen über die Schulstraße, im Norden über den Wörlanger, im Osten über die Zufahrt zum Rathaus und im Süden fußläufig über den Fußweg von der Münchner Straße.

Das Raumprogramm des geplanten Kindergartens entspricht den Raumprogrammempfehlungen und wird mit dem Gemeinderat abgestimmt.

In Vorgesprächen wurde die Planung im Hinblick auf das Bauordnungsrecht mit der Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Erding und bezüglich des fachlichen Bereichs mit der Kindergartenaufsicht des Landratsamtes besprochen und abgestimmt.

Das Baugrundstück:

Das Baugrundstück liegt in Ortsmitte auf dem Gelände der Grund- und Hauptschule Forstern. Die Baufläche liegt südlich des Altbaus, der im EG und OG für die Grundschule und im UG für Fachunterrichtsräume (Schulküche und Werkraum) genutzt wird. Derzeit ist die künftige Baufläche mit Rasen bepflanzt und Teil der ehemaligen Pausenhoffläche. Als Pausenhof der Grundschule wird seit Fertigstellung der Schulhauserweiterung der im Norden des Schulgrundstücks liegende neue Pausenhof benutzt. Westlich des neuen Kindergartenbereiches wird eine befestigte Fläche des Schulhofes als Pausenfläche für die Hauptschule benutzt. Diese Fläche wird im funktionellen Zusammenhang mit den Freiflächen des neuen Kindergartens neu gestaltet. Die Pausenhofgestaltung erfolgt sowohl zeitlich als auch wirtschaftlich unabhängig vom Kindergartenneubau.

Im Bebauungsplan Forstern-West ist das gesamte Schulgelände als Sonderbaufläche für schulische und öffentliche Zwecke festgesetzt.

Die notwendigen Stellplätze werden entlang der Zufahrt zum Rathaus und östlich des Freisportplatzes auf dem Flurstück 288 (Gemeindeeigentum) neu errichtet. Zusätzlich stehen im Westen an der Zweifachturnhalle Stellplätze für den Schulbetrieb zur Verfügung.

Das Bauwerk:

Fundamentierung – tragende Bodenplatte im KG, Stahlbetonfundamentplatte im EG, Einzelfundamente

Kelleraußenwand – Stahlbetonwand mit Wärmedämmung

Tragende Innen- und Außenwände in Ziegelmauerwerk

Außenwände mit Mineralfaserdämmung als Wärmedämmverbundsystem

Stahlbetondecken

Holzdachstuhl mit Wärmedämmung, Gipskarton-Deckenverkleidungen, Betonsteindeckung

Flachdachbereich im Gefälle mit Wärmedämmung, Abdichtung und extensiv begrüntem Dachaufbau

Bodenbeläge in Linoleum und Keramik auf Fußbodenheizung

Holz-Alu-Fenster- und Fassadenelemente mit Wärmeschutzglas

Dachverglasungen in Aluminiumkonstruktionen und Sicherheitsglas

Innentüren mit Stahlzargen und Vollspanntüren

Galerietreppen in Holzkonstruktion

Haustechnik Sanitär – schalldämmende Kunststoffabflussrohre, Wasserversorgung in Edelstahlrohren

Haustechnik Heizung – Erdgas-Brennwerttherme mit außenliegendem Edelstahl-LAS-Kamin, dezentrale Warmwasserbereitung mit elektrischen Untertisch-Kleinspeichern

Haustechnik Elektroinstallation – VDE-konforme Elektroinstallation nach Stand der Technik

Die betrieblichen Einbauten, Geräte und Möblierung:

Einbaumöbel für die Kindergarderoben, für den Küchenbereich und das Büro.

Kindgerechte Einrichtung in den Gruppenräumen, im Mehrzweckraum sowie funktionelle Möblierung im Büro-, Warte- und Sanitärbereich

Die Außenanlagen:

Zugangsbereiche mit Betonsteinpflaster

Parkplätze mit wasserdurchlässigen Schotterbelägen

Spielterrassen mit Betonsteinpflaster

Sitzterrassen mit Holzbelägen und Holzpergolen (mit Rankhilfen) vor den Gruppenräumen

Vielfältig gegliederte Spielbereiche mit Rasen- und Sandflächen

Eingrünung mit Bäumen und Sträuchern (teilweise Bestand)

Rodelhügel und Kletterberg mit Rutschbahn

Einzelne Freispielgeräte

Die Gesamtkosten laut Kostenschätzung:

| | |
|--|----------------|
| - Herrichten des Grundstückes | 20.000,-- € |
| - Kosten der Erschließung | 37.000,-- € |
| - Kosten des Bauwerkes | 1.036.640,-- € |
| - Einrichtung (Möbel, Beleuchtung usw.) | 106.640,-- € |
| - Außenanlagen mit Beleuchtung | 152.260,-- € |
| - Zusätzliche Maßnahmen | 6.900,-- € |
| - Planung, Durchführung und Baunebenkosten | 203.560,-- € |

Geschätzte Gesamtkosten: **1.563.000,-- €**

=====

Genehmigung und Zuwendungen:

Von der Regierung von Oberbayern wurde mit Schreiben vom 30.09.2003 die Zustimmung zu einem zuwendungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn erteilt.

Mit Schreiben vom 15.09.2003 werden vom Freistaat Bayern Zuwendungen nach Art. 10 FAG in Höhe von voraussichtlich **130.000,-- €** in Aussicht gestellt.

Sonstiges

Der Neubau eines weiteren Kindergartens in Forstern ist dringend erforderlich, da der katholische Kindergarten „St. Korbinian“ (50 Plätze) und der gemeindliche dreigruppige Kindergarten „Villa Regenbogen“ (75 Plätze) vollständig ausgelastet ist. Im gemeindlichen Kindergarten musste bereits im Jahr 2002 der Mehrzweckraum für eine Notgruppe (4. Kindergartengruppe) umgebaut werden.

Das Landratsamt Erding hat mit Bescheid vom 17.05.2002 befristet bis zum 31.08.2003 die vorläufige Anerkennung für die 4. Kindergartengruppe im Kindergarten „Villa Regenbogen“ ausgesprochen. Eine Verlängerung dieser vorläufigen Anerkennung bis zum 31.08.2004 wurde von der Gemeinde Forstern bei der Kindergartenaufsicht des Landratsamtes Erding bereits beantragt und von dieser genehmigt.

In der Kindergarten-Bedarfsplanung für den Zeitraum 2003/2004 der Regierung von Oberbayern ist für die Gemeinde Forstern ein weiterer zweigruppiger Kindergarten vorgesehen.

Die vorläufige Anerkennung für den Neubau des zweigruppigen Kindergartens wurde mit Bescheid des Landratsamtes Erding vom 29.08.2003 erteilt.

Der Bauantrag „Neubau eines zweigruppigen Kindergartens auf Fl.Nr. 288/8“ wurde am 04.08.2003 beim Landratsamt Erding (Bauamt) zur Genehmigung eingereicht.

Mit Bescheid vom 30.09.2003 hat die Bauaufsichtsbehörde die Genehmigung im Verfahren des Art. 73 BayBO erteilt.

Am 14.01.2003 konnte mit der Baufirma, den Gemeinderäten, den Vertretern der Presse, den Kindern des gemeindlichen Kindergartens „Villa Regenbogen“ und Herrn 1. Bürgermeister Georg Els der Spatenstich erfolgen.

Gewerbegebiet Forstern-Nord (Erweiterung); - Verkauf von Gewerbegrundstücken

Die Gemeinde Forstern verkauft folgende drei Gewerbegrundstücke:

Grundstück Fl.Nr. 456/1 mit einer Größe von 1.288 m²

Grundstück Fl.Nr. 456/7 mit einer Größe von 2.450 m²

Grundstück Fl.Nr. 456/13 mit einer Größe von 2.223 m²

Der Preis wurde vom Gemeinderat - wie folgt - beschlossen:

| | | | |
|-----------------------|---|-----------------------|---|
| 0 m ² | - | 1.500 m ² | 125,27 €/ m ² (maximal eine Wohneinheit möglich) |
| 1.501 m ² | - | 2.000 m ² | 125,27 €/ m ² (ab 1.501 m ² zwei Wohneinheiten möglich) |
| 2.001 m ² | - | 3.500 m ² | 120,15 €/ m ² |
| 3.501 m ² | - | 5.000 m ² | 115,04 €/ m ² |
| 5.001 m ² | - | 10.000 m ² | 109,93 €/ m ² |
| 10.001 m ² | - | 12.000 m ² | 99,70 €/ m ² |

Der Kaufpreis beinhaltet die Erschließungskosten nach dem Baugesetzbuch (BauGB) und nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG).

Der Kanalherstellungsbeitrag an den Abwasserzweckverband Erdinger Moos und die Stromanschlusskosten an die SEW Erding sind im Kaufpreis **nicht** enthalten.

Nähere Einzelheiten sind bei der Gemeinde Forstern, Hauptstraße 15, 85659 Forstern zu erfragen.

Auskünfte erteilt Herr Ganter, Tel. 08124 / 5317-27.

Ausweise für Säuglinge und Kleinkinder

Das Passamt weist darauf hin, dass auch für Säuglinge und Kleinkinder beim Grenzübergang ein Kinderausweis erforderlich ist.

Bei manchen Staaten muss der Kinderausweis mit einem Lichtbild versehen sein.

Anträge auf Ausstellung eines Kinderausweises sind bei der Gemeinde Forstern, Zi.Nr. 3, erhältlich.

Personalausweis / Reisepässe / Kinderausweise

Die Gemeindeverwaltung –Passamt- ersucht die Ausweisinhaber, dass sie ihre Ausweisdokumente bezüglich der Gültigkeitsdauer überprüfen und rechtzeitig beantragen. Reisepässe und Personalausweise können nicht mehr verlängert werden !! Also, sofort Ausweis holen und nachschauen. Läuft der Pass oder Personalausweis innerhalb der nächsten zwei Monate ab: Sofort zur Gemeindeverwaltung bringen und ein Lichtbild nicht vergessen.

Amtlicher Teil

Auszug aus der Gemeinderatssitzung vom 21. Oktober 2003

Bebauungsplan Nr. 610-11/10 Preisendorf; - Billigungsbeschluss und Auslegungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Forstern nimmt Kenntnis vom Anhörungs-verfahren nach §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB und billigt den vom Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München ausgearbeiteten Planentwurf in der Fassung vom 07.10.2003 sowie die dazugehörige Begründung in der Fassung vom 07.10.2003 zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 610-11/10 Preisendorf mit den in der Sitzung vom 07.10.2003 beschlossenen Änderungen.

(Abstimmungsergebnis 13 : 0 Stimmen)

Der Entwurf des Bebauungsplanes wird nach § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

(Abstimmungsergebnis 13 : 0 Stimmen)

Neubau eines zweigruppigen Kindergartens; Baumfäll- und Rodungsarbeiten - Beschlussfassung über die Auftragsvergabe

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass der Auftrag für die Baumfäll- und Rodungsarbeiten am Schulgelände gemäß dem Angebot vom 08.10.2003 (Angebotssumme: **3.422,- € brutto**) an die Firma Garten und Forst Wimmer, Neupullach 6, 85664 Hohenlinden vergeben wird.

(Abstimmungsergebnis 13 : 0 Stimmen)

Beschlussfassung über die Festsetzung des Beitrages für die vorschulische Förderung im Kindergartenjahr 2003/2004

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass für die Kinder des gemeindlichen Kindergartens, die die vorschulische Förderung in Anspruch nehmen, in den Monaten Oktober 2003 bis Juni 2004 von den Eltern ein zusätzlicher monatlicher Beitrag in Höhe von **10,- €** erhoben wird. Bei zwei Geschwistern, die an der vorschulischen Förderung teilnehmen, gibt es für einen Geschwisterteil eine Ermäßigung auf **7,50 €** monatlich.

(Abstimmungsergebnis 13 : 0 Stimmen)

Bewerbung von Frau Lieselotte Obermayer für die Stelle der stellvertretenden Leitung des Kindergartens „Villa Regenbogen“

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass Frau Obermayer Lieselotte ab 01. November 2003 die stellvertretende Leitung des Kindergartens „Villa Regenbogen“ für maximal drei Jahre übertragen wird.

(Abstimmungsergebnis 13 : 0 Stimmen)

Auszug aus der Gemeinderatssitzung vom 04. November 2003

Neubau eines zweigruppigen Kindergartens; Baumeisterarbeiten - Beschlussfassung über die Auftragsvergabe

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass der Auftrag für die Baumeisterarbeiten bezüglich des Neubaus eines zweigruppigen Kindergartens an die Firma Franz Müller Hoch – Tiefbau GmbH & Co.KG, Tegernau 8, 84453 Mühldorf/Inn zum Angebotspreis von **292.966,71 € brutto** vergeben wird.

(Abstimmungsergebnis 14 : 0 Stimmen)

Neubau eines zweigruppigen Kindergartens; Elektroinstallationsanlagen - Beschlussfassung über die Auftragsvergabe

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für die Elektroinstallationsanlagen hinsichtlich des Neubaus eines zweigruppigen Kindergartens an die Firma Schlecht + Kaiser, Steinberg 1, 84558 Kirchweidach zum Angebotspreis von **70.406,19 € brutto einschließlich 3 % NL** zu vergeben.

(Abstimmungsergebnis 14 : 0 Stimmen)

**Neubau eines zweigruppigen Kindergartens;
Kanalbauarbeiten**

- Beschlussfassung über die Auftragsvergabe

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass der Auftrag für die Kanalbauarbeiten hinsichtlich des Neubaus eines zweigruppigen Kindergartens an die Firma Andreas Bauer GmbH, Bauunternehmen, Krandsberg 10, 84335 Mitterskirchen zum Angebotspreis von **28.219,90 € brutto** vergeben wird.

(Abstimmungsergebnis 14 : 0 Stimmen)

**Neubau eines zweigruppigen Kindergartens;
Blitzschutzanlagen**

- Beschlussfassung über die Auftragsvergabe

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass der Auftrag für die Blitzschutzanlagen bezüglich des Neubaus eines zweigruppigen Kindergartens an die Firma mbe Blitzschutz, Hildebrand & Binger GmbH, Taldorfer Str. 19, 88213 Ravensburg zum Angebotspreis von **4.350,- € brutto** vergeben wird.

(Abstimmungsergebnis 14 : 0 Stimmen)

Ingenieurleistungen für die Planung des Geh- und Radweges entlang des Baugebietes „Wohnpark Forstern (ehemaliges Eichergelände)“

- Beschlussfassung über die Auftragsvergabe

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Ingenieurleistungen für die Planung des Geh- und Radweges entlang des Baugebietes „Wohnpark Forstern (ehemaliges Eichergelände)“ zum Angebotspreis von **3.020,56 € zuzüglich 16 % Mehrwertsteuer** an das Ingenieurbüro COPLAN AG vergeben wird.

(Abstimmungsergebnis 14 : 0 Stimmen)

Situierung der Sirenenanlage in Preisendorf in der Kreilinger Str. 4

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die geplante Situierung der Sirenenanlage in der Kreilinger Straße 4 bei der Lagerhalle Obermaier Franz von den Anliegern der Kreilinger Straße aufgrund des hohen Lärmpegels **nicht** erwünscht ist.

Der Vorsitzende schlägt daher als Alternativstandort für die Sirenenanlage die Kartoffelhalle neben der Kirche in Preisendorf vor.

Bekanntmachung

Vollzug der Bayer. Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);

Widmung des Emil-Pahl-Weges (Fl.Nr. 176/6) zur Ortstraße gemäß Art. 46 Nr. 2 BayStrWG

In der Gemeinde Forstern, Landkreis Erding, Regierungsbezirk Oberbayern, wird mit Wirkung vom 01. Dezember 2003 der endgültig hergestellte Emil-Pahl-Weg zur Ortsstraße gewidmet (Art. 6 BayStrWG i.V.m. Art. 58 Abs. 2 Nr. 3 BayStrWG).

Die gewidmete Straße beginnt bei der Einmündung in die Staatsstr. 2331 und endet bei der Einmündung in den Birkenweg (Fl.Nr. 277/3).

Die Länge des Straßenzuges beträgt 111 m.

Träger der Straßenbaulast ist gemäß Art. 47 BayStrWG die Gemeinde Forstern.

Die Widmungsverfügung kann in der Gemeinde Forstern (Zi.Nr. 2) während der Amtsstunden eingesehen werden.

Forstern, 06. November 2003

GEMEINDE FORSTERN

gez.

Georg Els, 1.Bürgermeister

Bekanntmachung

Vollzug der Bayer. Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);

Widmung des Birkenweges (Fl.Nr. 277/3) zur Ortstraße gemäß Art. 46 Nr. 2 BayStrWG

In der Gemeinde Forstern, Landkreis Erding, Regierungsbezirk Oberbayern, wird mit Wirkung vom 01. Dezember 2003 den endgültig hergestellten Birkenweg zur Ortsstraße gewidmet (Art. 6 BayStrWG i.V.m. Art. 58 Abs. 2 Nr. 3 BayStrWG).

Die gewidmete Straße beginnt bei der Einmündung in den Karlsdorfer Weg und endet bei dem Grundstück Fl.Nr. 177/4.
Die Länge des Straßenzuges beträgt 95 m.
Träger der Straßenbaulast ist gemäß Art. 47 BayStrWG die Gemeinde Forstern.
Die Widmungsverfügung kann in der Gemeinde Forstern (Zi.Nr. 2) während der Amtsstunden eingesehen werden.

Forstern, 06. November 2003
GEMEINDE FORSTERN
gez.
Georg Els, 1. Bürgermeister

Einteilung der Kaminkehrerbezirke

Kehrbezirk Pastetten

BKM Haas Ludwig

Daimlerstraße 36
83527 Haag
Tel. 08072/1614

zuständig für Gemeinde Forstern, ohne Wettinger Straße.

Kehrbezirk Hohenlinden

BKM Gottlieb Stephan

Max-von-Hoessle-Straße 6
84424 Isen
Tel. 08083/549938

zuständig für Karlsdorf, Preisendorf, Siggenberg, Pullach, Straßham, Kipfing, Amplötz, Hub, Hartbrunn, Bocköd, Brand, Kreiling, Neuharting, Wetting, Wettinger Straße, Tading

Lohnsteuerkarten 2004

In den vergangenen Wochen wurden die Lohnsteuerkarten 2004 zugestellt.

Haben Sie die Eintragungen auf der Lohnsteuerkarte überprüft?

Wichtig: Name, Geburtsdatum, Religion, Steuerklasse und Zahl der Kinder unter 18 Jahren!

Unrichtige Eintragungen werden von der Behörde berichtigt, die die Lohnsteuerkarte 2004 ausgestellt

hat. Kinder über 18 Jahre (geboren vor dem 02.01.1986) werden nur auf Antrag vom Finanzamt gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises (Bescheinigung der Schule, Lehrvertrag usw.) auf der Lohnsteuerkarte eingetragen.

Diese Anträge sind beim Finanzamt Erding und im Rathaus der Gemeinde Forstern erhältlich.
Nähere Auskünfte erteilt Frau Lerch
(Tel. 08124 / 53 17 11).

-

Rückgabe von Lohnsteuerkarten

Nach dem Gemeindefinanzreformgesetz erhält die Wohnsitzgemeinde einen Anteil am Aufkommen der Lohnsteuer. Soweit für Sie keine Einkommensteuerveranlagung / kein Lohnsteuerjahresausgleich durchgeführt wird, bitten wir Sie, trotzdem die Lohnsteuerkarte beim Finanzamt abzugeben. Sie verhelfen hierdurch ihrer Gemeinde zu einer finanziellen Beteiligung an den zu erfüllenden öffentlichen Aufgaben.

Wir sind gerne bereit, die Übersendung an das Finanzamt zu übernehmen, wenn Sie die Lohnsteuerkarte, adressiert an das Finanzamt, in einem Umschlag „Inhalt Lohnsteuerkarte“ (zur Wahrung des Steuergeheimnisses) im Rathaus abgeben.

Behinderung durch parkende Autos beim Schneeräumen

Um im kommenden Winter ein reibungsloses Schneeräumen durchführen zu können, möchte ich darauf hinweisen, dass an den Straßen geparkte Autos anderweitig abgestellt werden müssen. Die gemeindlichen Arbeiter sind wegen der hohen Beschädigungsgefahr dieser Fahrzeuge nicht gewillt, diese Straßen zu räumen. Denken Sie bitte auch daran, dass es in Ihrer Straße Menschen gibt, die auf eine Straßen-räumung angewiesen sind.

Verunreinigung auf öffentlichen Straßen und Flächen

Es ist untersagt, auf öffentlichen Straßen und Flächen Unrat (leere Cola-Dosen, Entleerung der Auto-Aschenbecher, Tüten usw.) abzulagern.

Chronik der Gemeinde Forstern

Weihnachten rückt näher und man sucht wieder nach einem passenden Geschenk.

Ein geeignetes Geschenk wäre die Ortschronik von Forstern. Auf 179 Seiten wird die historische Geschichte der Gemeinde Forstern mit Fotos und Berichten erzählt. Die Chronik ist im Rathaus, in der Sparkasse und Raiffeisenbank für € 14,-- erhältlich.

Zum Thema Wasser:

Überprüfung der Wasserzähler

Wir empfehlen, in bestimmten Zeitabständen des Wasserzähler zu kontrollieren und auf ungewohnt starken Durchfluss bzw. extremes Rauschen des Wassers in den Leitungsrohren zu achten. Für die Jahresverbrauchsabrechnung wird der Wasserzähler nur einmal, am Ende des Jahres abgelesen. Frühestens zu diesem Zeitpunkt könnten, bedingt durch einen hohen Verbrauch, u.U. Rohrbrüche festgestellt werden.

Tropfender Wasserhahn – undichte Toiletten-spülung

Ein tropfender Wasserhahn nervt nicht nur, er kann auch jährlich bis zu 6000 Liter Wasser kosten. Das treibt die Wasser- und Abwasserrechnung unnötig in die Höhe. Fachleute schätzen, dass jeder fünfte Wasserhahn undicht ist. Dem wäre leicht abzuhelfen: einfach die Dichtung austauschen. Das kostet nur Pfennigbeträge und erfordert nicht einmal einen Installateur.

Auch manches Toilettenbecken ist ein Ort der Verschwendung. Die kleinen Rinnsale, die unablässig fließen, haben es nämlich in sich. Viel Wasser wird auf diese Weise vergeudet, und das geht ins Geld.

Der stete Tropfen aus dem Hahn und eine Toiletten-spülung, die nicht „dicht hält“, können übers Jahr gerechnet so viel Wasser kosten, wie eine vierköpfige Familie normalerweise verbraucht.

Duschen statt Baden

Duschen statt zu baden spart Energie und eine Menge Wasser. Wer duscht, leistet einen erfrischenden Beitrag zum Umweltschutz. Noch mehr können Sie sparen, wenn ein Duschkopf mit verminderter Durchlaufmenge verwendet wird. Auch wenn Sie vor dem Einseifen den Wasserhahn abdrehen, können Sie in Ihrem Geldbeutel sparen.

Sinnvoller Umgang mit Trinkwasser

Jeder von uns braucht im Durchschnitt täglich 136 Liter Trinkwasser. Und jeder einzelne sollte einen Beitrag zum sinnvollen Umgang mit Trinkwasser leisten.

Wasserrohrbruch – was tun?

Im Bedarfsfall, d.h. bei einem Schaden bis einschließlich des Wasserzählers, verständigen Sie bitte den Wassermeister (Tel. 0175/3628-147) oder die Gemeindeverwaltung.

Am Wochenende oder außerhalb der Dienstzeit können Sie sich direkt an unseren Wassermeister, Herrn Ostermair (Tel. 8149) wenden.

Bei einem Wasserrohrbruch nach dem Wasserzähler wenden Sie sich bitte an Ihren Installateur.

-

Gemeindliche Wasserversorgung

Gemäß Punkt II. Nr. 3.3 des Bescheides des Landratsamtes Ebersberg vom 26.05.1993 werden alle Wasserabnehmer der Gemeinde Forstern auf die Notwendigkeit der sparsamen Wasserverwendung hingewiesen.

-

Anträge an den Gemeinderat

Anträge an den Gemeinderat, z. B. Bauanträge, Gesuche, Zuschussanträge usw. (Zi. Nr. 2, Herr Ganter) sind mindestens 1 Woche vorher schriftlich bei der Gemeinde Forstern wegen Aufnahme in die Tagesordnung einzureichen.

-

Sprechzeiten des 1. Bürgermeisters

Die Sprechzeiten des 1. Bürgermeisters finden wie folgt statt:

Donnerstag von 16.00 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Amtsstunden der Gemeindeverwaltung

Montag bis Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr
und zusätzlich

Donnerstag von 13.00 - 18.00 Uhr

-

Am Donnerstag, den 18. Dezember
ist die Gemeindeverwaltung
von 8.00 bis 12.00 Uhr und
von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
geöffnet.

-

Dienstzeitregelung im Landratsamt am 02.01.2004

Das Landratsamt Erding teilt mit, dass im Landratsamt Erding sowie im Gesundheitsamt und Veterinäramt der Dienstbetrieb am

Freitag, den 02. Januar 2004

ruhen wird.

-

Winterdienst in der Gemeinde Forstern

Um bei Schneefall einen einwandfreien Winterdienst zu gewährleisten und dem Personal des Gemeindebauhofes die Arbeiten zu erleichtern, möchte die Gemeindeverwaltung kurze Hinweise mit der Bitte um Beachtung geben:

1.
Bitte Sträucher und Äste, die aus Vorgärten auf öffentliche Straßen und Gehwege überhängen,

zurückschneiden! Sie werden bei Belastung durch Schnee noch heruntergedrückt und bedeuten dann eine noch größere Behinderung für alle Verkehrsteilnehmer. Ferner können die gemeindlichen Fahrzeuge ihren Streu- und Schneeräumdienst nicht ordnungsgemäß durchführen.

2.

Bitte die Fahrzeuge unbedingt auf den privaten, gebäudebezogenen Stellplätzen parken, damit der Schneeräumdienst nicht behindert ist. Straßenbereiche also möglichst von geparkten Fahrzeugen freihalten.

3.

Bei Schneefall nicht gleich mit Sonderwünschen auf Bezug auf die Schneeräumung an die Gemeindeverwaltung herantreten. Als erstes haben die Schneeräumfahrzeuge dafür zu sorgen, dass der Verkehr auf den örtlichen Straßen flüssig gehalten wird. Das Schneeräumfahrzeug der Gemeinde kann nicht überall zur gleichen Zeit sein! Es sind immerhin ca. 60 Straßen mit rund 31 km Länge zu räumen.

4.

Nach der Winterdienstsatzung der Gemeinde müssen die Hausbesitzer vor ihren Grundstücken die Gehwege oder Gehbahnen räumen.

5.

Wenn Gehwege oder auch Gehwegteile manchmal im Zuge der Winterdienstarbeiten aus Zweckmäßigkeitsgründen von Gemeindebediensteten mitgeräumt oder mitgestreut werden, darf daraus nicht geschlossen werden, dass die Gemeinde die Verpflichtung zur Sicherung dieser Gehwegflächen in diesem Bereich stillschweigend übernimmt. Die Gemeindeverwaltung bittet daher alle Anlieger von öffentlichen Straßen bei Notwendigkeit zu räumen und zu streuen. Unfälle, die darauf zurückzuführen sind, dass nicht oder nur ungenügend der Räum- und Streupflicht nachgekommen wurde, können erhebliche Schadenersatzforderungen nach sich ziehen.

6.

Zeigen Sie bei plötzlichem Schneefall vor allem Verständnis. Das Personal des Bauhofes kann nicht überall zur gleichen Zeit sein!

gez. Georg Els
1. Bürgermeister

-

Räum- und Streupflicht im Winter

Vollzug der Verordnung der Gemeinde Forstern über die Sicherung der Gehbahnen im Winter

hier: Räum- und Streupflicht

Da der Winter vor der Tür steht, weist die Gemeinde Forstern wieder auf die Existenz der örtlichen Winterdienstverordnung hin.

Die Verordnung beinhaltet im wesentlichen, dass in den Wintermonaten die vor Grundstücken liegenden Gehbahnen bzw. öffentlichen Straßen zu räumen und streuen sind. Zugleich werden Aussagen zum Zeitpunkt der Sicherungsarbeiten und zur Person des Sicherungspflichtigen gemacht.

Im einzelnen heißt es, dass die Anlieger von Gehbahnen verpflichtet sind, die Sicherungsflächen vom Schnee zu räumen und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit geeigneten, abgestumpften Stoffen (z.B. Sand, Splitt), nicht jedoch mit Tausalz oder ätzenden Mitteln zu bestreuen oder das Eis zu beseitigen. Diese Verpflichtung gilt auch für Flächen, die an gemeinsames Eigentum z.B. Garagenhöfe oder Spielplätze angrenzen.

Grenzt ein Grundstück an mehrere Gehbahnen, so besteht die Verpflichtung für jede dieser Gehbahnen (z.B. bei einem Eckgrundstück).

Die gemeindliche Verordnung über die Sicherung der Gehbahnen im Winter ist auf Seite dieses Amtsblattes abgedruckt.

-

Vollzug des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes (LStVG); Hunderauslauf im Wald

Das Bayer. Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten hat mit Schreiben vom 23.09.2003 an die Forstdirektion zum Themenkomplex „Hunderauslauf im Wald“ u.a. Folgendes aus jagdrechtlicher Sicht ausgeführt:

In Ausübung des Jagdschutzes (vgl. § 23 Bundesjagdgesetz – BJagdG) sind die berechtigten Personen nach Art. 42 Abs. 1 Nr. 2 Bayer. Jagdgesetz (BayJG) befugt, wildernde Hunde und Katzen zu töten.

Hunde gelten als wildernd, wenn sie im Jagdrevier erkennbar dem Wild nachstellen und dies gefährden können. Dazu muss der Hund zunächst in der Lage sein, Wild zu gefährden. Auf Hunde, die solchen Rassen angehören, denen eine Jagdpassion generell fehlt, trifft dies ebenso wenig zu

wie auf einzelne Tier, die etwa aufgrund ihrer Größe oder ihres Alters keine Gefahr für das Wild darstellen. Außerdem muss der Hund erkennbar dem Wild nachstellen. Dies setzt indes nicht voraus, dass der Hund bereits ein konkretes Stück Wild hetzt, anfällt oder reißt. Vielmehr genügt, dass der Hund die Fährte und Spur eines konkreten Stückes Wild aufgenommen hat und dieses zielgerecht verfolgen will. Ein bloßes unbeaufsichtigtes Streuen erfüllt die Voraussetzungen nicht.

Darüber hinaus handelt gemäß Art. 56 Abs. 2 Nr.9 BayJG ordnungswidrig, wer Hunde in einem Jagdrevier unbeaufsichtigt frei laufen lässt. Dies führt jedoch nicht notwendig zu einem Leinenzwang. Ein nicht angeleiteter Hund ist vielmehr noch so lange unter Aufsicht, wie er der Einwirkung seines Herrn untersteht. Strengere Vorschriften gelten in Bayern nur z.B. in Tollwutgebieten, wo Hunde grundsätzlich nicht frei laufen gelassen werden.

Daneben kann sich ein Leinenzwang auch aus einer Betretungsregelung nach Art. 26 Abs. 1 Bayer. Naturschutzgesetz (BayNatSchG) ergeben, die durch die unteren oder höheren Naturschutzbehörden erlassen werden können. In Naturschutzgebieten können auch die Schutzgebietsverordnungen einen Leinenzwang vorsehen (Art. 7 Abs. 3 Satz 2 BayNatSchG). Ferner kann sich eine Anleinplicht des Hundehalters daraus ergeben, dass die Gefahr besteht, dass artenschutzrechtlich besonders geschützte Tiere verletzt oder getötet werden (§ 42 Abs. 1 Nr. 1 Bundesnaturschutzgesetz – BnatSchG). Kommt es insoweit zu konkreten Beeinträchtigungen, kann dies eine Ordnungswidrigkeit nach § 65 Abs. 1 Nr. 1 BnatSchG darstellen.

gez. Nebel
Oberregierungsrat

-

Verwendung der Hausnummernschilder

Das Landratsamt hat wiederholt darauf hingewiesen, dass in den Gemeinden des Landkreises Erding die Hausnummerierung und die Straßenbeschilderung unzulänglich ist. Das erschwert den Einsatz von Polizei, Notarzt und Krankentransportfahrzeugen. Die Gemeinden wurden dringend gebeten, zu besseren Orientierung dieser Einsatzgruppen eine bessere Beschilderung vorzunehmen. Mit der Einführung des Hausnummernverzeichnisses hat der

Gemeinderat beschlossen, dass im gesamten Gemeindegebiet einheitliche Hausnummernschilder zu verwenden sind. Wir stellten fest, dass die Hausbesitzer in letzter Zeit immer häufiger eigene und verschiedene Hausnummernschilder verwenden. Dies ist nach dem Beschluss des Gemeinderates nicht zulässig. Außerdem erschwert eine solche Beschilderung den Einsatz von Polizei, Notarzt und Kranken-transportfahrzeugen.

Die Hausnummern werden auf Antrag zugeteilt, wenn das Gebäude im Rohbau hergestellt ist. Im Interesse einer einheitlichen Ausgestaltung der Hausnummerierung, ist das vom Gemeinderat als Muster beschlossene Hausnummernschild mit Straßennamen zu verwenden. Die Beschaffung der Hausnummernschilder erfolgt durch die Gemeinde. Das Hausnummernschild muss an der Straßenseite des Gebäudes , unmittelbar neben dem Hauseingang angebracht werden. Befindet sich der Hauseingang nicht an der Straßenseite, so hat die Anbringung des Hausnummernschildes an der dem Hauseingang nächstliegenden Ecke des Gebäudes nach der Straßenseite hin zu geschehen.

Es wird gebeten, diese Grundsätze schon im eigenen Interesse zu beachten, weil die für sie im Notfall unter Umständen sogar lebensrettend sein können.

-

Mitwirkungspflicht des Wohnungsgebers bei der Anmeldung

Die Gemeinde Forstern weist wieder auf die Mitwirkungspflicht des Wohnungsgebers (Vermieters) bei der An- bzw. Abmeldung hin (Art. 14 Bayer. MeldeG).

Die Mitwirkungspflicht wird dadurch erfüllt, dass sich der Wohnungsgeber oder sein Beauftragter durch Einsicht in die amtliche Meldebestätigung davon überzeugt, dass sich der Meldepflichtige an- bzw. abgemeldet hat. Wird ihm die An- bzw. Abmeldebestätigung nicht innerhalb von zwei Wochen nach dem Einzug oder nach dem Auszug vorgelegt oder sind die Angaben unrichtig, so hat er von sich aus den Familiennamen, Vornamen, akadem. Grad, die Anschrift und den Tag des Einzugs des Mieters innerhalb eines Monats der Gemeinde Forstern, Hauptstraße 15, 85659 Forstern mitzuteilen.

Der Wohnungsgeber kann seine Mitwirkungspflicht auch dadurch erfüllen, dass er den Ein-

oder Auszug eines Mieters, ohne die Vorlage der Meldebescheinigung abzuwarten, innerhalb von zwei Wochen der Gemeinde Forstern mitteilt. Entsprechende Formblätter gibt es bei der Gemeinde Forstern kostenlos.

Lt. Urteil des Bayer. Verfassungsgerichtshofes kann dem Wohnungsgeber oder seinem Beauftragten zugemutet werden, sich von seinem Mieter die An- bzw. Abmeldebestätigung vorlegen zu lassen oder bei der An- bzw. Abmeldung mitzuwirken. Der Vermieter ist dadurch nicht in rechtsstaatswidriger Weise überfordert. Die verfassungsmäßigen Rechte des Mieters werden nicht berührt. Die An- bzw. Abmeldung eines Mieters liegt im Allgemeininteresse. Dem Bürger muss im Hinblick auf seine Gemeinschaftsgebundenheit auch bei voller Berücksichtigung seiner Freiheitsrechte nicht das Recht gewährleistet sein, nach seinem Belieben „unterzutauchen“ und für die Gemeinschaft nicht mehr zuverlässig erreichbar zu sein. Das Grundrecht der Handlungsfreiheit ist ebenfalls nicht verletzt. Da die Meldepflicht des Wohnungsnehmers an den Wohnungswechsel anknüpft, erscheint es nicht unzumutbar, wenn das Gesetz auch denjenigen in eine gewisse Verantwortung nimmt, der durch die Bereitstellung der Wohnung an der Verwirklichung des Meldebestandes beteiligt ist. Soweit der Bayer. Verfassungsgerichtshof.

Alle Vermieter und Wohnungsgeber werden deshalb wieder gebeten, diese Vorschrift zu beachten, da Zuwiderhandlungen mit einer Geldbuße bis zu 500 € geahndet werden können.

-

Tierseuchenbeiträge 2004 Gemeinden nicht mehr zuständig

Aufgrund einer Gesetzesänderung werden die Tierseuchenbeiträge **ab dem 01.01.2004 von der Bayer. Tierseuchenkasse direkt erhoben**. Die Tierhalter werden künftig direkt von der Tierseuchenkasse benachrichtigt.

-

Fundamt

Gefunden: goldene Kette mit Kreuzanhänger

-

Abfallwirtschaft

Abholtermine für die „Gelben Säcke“

04. Dezember

Ausgabestelle für zusätzliche Säcke (kostenlos):
Gemeinde Forstern - Zi.Nr. 6 -

Des weiteren möchten wir noch einmal auf den Aufdruck des Gelben Sackes hinweisen. Nur diese Produkte, die aufgeführt sind, dürfen hinein. Bitte vergessen Sie aber nicht, der bessere Weg für uns und unsere Umwelt ist immer **Abfallvermeidung!**

Gelbe Säcke

Es wird darauf hingewiesen, dass die Abholung der Gelben Säcke ab 6.00 Uhr morgens beginnt.

Unsere Bitte an alle Benützer, die Gelben Säcke rechtzeitig zur Abholung bereitzustellen.

Styropor

Die Gemeinde Forstern weist darauf hin, dass Styropor-Platten und Styropor-Chips nur in völlig

sauberen Zustand im Recyclinghof angenommen werden.

Die Anlieferer sind verpflichtet, verschmutztes Styropor wieder mit nach Hause zu nehmen und in die Restmülltonne zu geben.

Den Anordnungen der Recyclinghof-Aufsicht ist unbedingt Folge zu leisten.

Bauschutt-Container

Die Gemeinde Forstern teilt mit, dass ab sofort im Recyclinghof ein Bauschutt-Container bereitgestellt ist.

Angenommen wird Bauschutt in Kleinmengen bis zu 100 l (das entspricht etwa 10 Eimern). Größere Mengen dürfen nicht angeliefert werden.

Größere Mengen an Bauschutt sind in die Kreismülldeponie nach Isen zu fahren.

Öffnungszeiten der Kreismülldeponie Isen:

Montag – Freitag

7.30 – 12.00 Uhr und 12.30 – 16.00 Uhr

Tel. 08083/1459

Achtung ! Neue Öffnungszeiten des Recyclinghofes ab 01.11.2003

Jeden Mittwoch von 16.00 – 18.00 Uhr

Jeden Samstag von 10.00 – 12.00 Uhr

Abfallwirtschaft – Altwarenmarkt in Erding-Aufhausen, Moosweg 6

Öffnungszeiten des Altwarenmarktes

Wann: Mittwoch 15.00-18.00 Uhr/Freitag 14.00 - 18.00 Uhr / Samstags 9.00-12.00 Uhr. Telefonisch erreichbar zu den Öffnungszeiten unter Tel. 08122/12537.

Jeder Umtausch ist ausgeschlossen.

Was dürfen Sie abgeben? Funktionstüchtige Gebrauchsgegenstände ohne optische Mängel, wie Möbel, Fahrräder, Kinderspielzeuge, Kleinwerkzeuge, Sportartikel, Bücher.

Das wird nicht angenommen? Elektrogeräte und Gebrauchsgegenstände, die aufgrund von Funktionsmängeln und ihres äußeren Zustandes zum Sperrmüll oder zur Elektronikschrottentsorgung gehören. - Sperrmüll wird nicht angenommen -.

Wie können Artikel erstanden werden?

Interessenten können die Artikel gegen einen geringen Unkostenbeitrag erwerben. Für die Kaufsache wird keine Gewährleistung übernommen! Der Gewährleistungsausschluss gilt auch für Mängelgeschäden!

Recyclinghof

Wenn die Container im Recyclinghof voll sind, sind die Anlieferer verpflichtet, das Papier, die Kartonagen oder das Alteisen u.ä. wieder mit nach Hause zu nehmen. Den Anordnungen der Recyclinghof-Aufseher ist unbedingt Folge zu leisten.

Einwurfzeiten an den Containerstandplätzen bitte einhalten !!!

An den Containerstandplätzen sind folgende Einwurfzeiten unbedingt zu beachten:

Montag - Samstag 7.00 - 12.00 Uhr und
14.00 - 19.00 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten sowie an Sonn- und Feiertagen dürfen die Container nicht benützt werden! Bedenken Sie, nicht nur das Benützen z.B. von Glascontainern, auch das An- und Abfahren der Autos erzeugt Lärm. Denken Sie an Ihre Mitmenschen!

Machen Sie mit, auch das ist gelebter Umweltschutz.

Recyclinghof Forstern - Papiercontainer -

Die Gemeindebürger werden darauf hingewiesen, dass sie ihr Altpapier nur in den Recyclinghof Forstern anzuliefern haben und nicht in fremde Recyclinghöfe (z.B. Markt Schwaben usw.).

Abfallwirtschaft; Regelung der Rest- bzw. Biomüllabfuhr für Weihnachten 2003 und Neujahr 2004 und Heilig-Drei-Könige 2004

Weihnachten 2003

Aufgrund der Feiertage 2003 wird die Rest- bzw. Biomüllabfuhr wie folgt geändert:

| | |
|--------------------------------|----------------------------|
| <u>Die übliche Leerung vom</u> | <u>wird vorverlegt auf</u> |
| Montag, 22.12.2003 | Samstag, 20.12.03 |
| Dienstag, 23.12.2003 | Montag, 22.12.03 |
| Mittwoch, 24.12.2003 | Dienstag, 23.12.03 |
| Donnerstag, 25.12.2003 | Mittwoch, 24.12.03 |

Die übliche Leerung vom erfolgt erst am

Freitag, 26.12.2003 Samstag, 27.12.03

Neujahr 2004

Aufgrund des Neujahrstages werden die Abfuhrtermine ab Donnerstag, den 01.01.2004 um einen Tag verschoben. Montag, Dienstag und Mittwoch (29./30./31.12.2003) bleiben als Abfuhrtag.

| | |
|--------------------------------|------------------------|
| <u>Die übliche Leerung vom</u> | <u>erfolgt erst am</u> |
| Donnerst. 01.01.2004 | Freitag, 02.01.04 |
| Freitag, 02.01.2004 | Samstag, 03.01.04 |

Heilig-Drei-Könige 2004

Aufgrund des Feiertages am Dienstag, den 06.01.2004 wird die Rest- bzw. Biomüllabfuhr wie folgt geändert:

| | |
|--------------------------------|------------------------|
| <u>Die übliche Leerung vom</u> | <u>erfolgt erst am</u> |
| Dienstag, 06.01.2004 | Mittwoch, 07.01.04 |
| Mittwoch, 07.01.2004 | Donnerstag, 08.01.04 |
| Donnerst. 08.01.2004 | Freitag, 09.01.04 |
| Freitag, 09.01.2004 | Samstag, 10.01.04 |

Wir bitten diese Terminänderungen zu beachten!

Falscheinwürfe sorgen für Störungen beim Glasrecycling

In letzter Zeit kommen verstärkt Verunreinigungen in den Altglaslieferungen bei den Glashütten an. Vor allem hochtemperaturfestes Glas sorgt dort für Probleme in der Glasschmelze, da die Aufbereitungstechnik dieses Glas nicht von den Scherben trennen kann. Die Bruchstücke finden sich in den fertig produzierten Flaschen wieder, da sie in der normalen Hohlglasschmelze nicht aufschmelzen. Sie führen deshalb zu unbrauchbaren Flaschen. Bei hochtemperaturfestem Glas handelt es sich meist um feuerfestes Kochgeschirr, auch als Jenaer oder Pyrex Glas bekannt. Es kann sich aber auch um feuerfestes Brandschutzglas oder Kochfelder bzw. Türen von Elektroherden handeln. Diese Gläser gehören in die Restmülltonne und **nicht** in die Altglascontainer, Steingut, Porzellan, Keramik, Leuchtstoffröhren und Glühbirnen sind weitere Materialien, die **nicht** in die Altglascontainer gehören, ebenso wenig wie Fensterglas und optische Gläser.

Fragen hierzu beantwortet Ihnen gerne die Abfallberatung im Landratsamt Erding, Tel. 08122/58-317.

-

Eiszeit in der Biotonne

Wie jedes Jahr sorgt der einsetzende Frost für Schwierigkeiten bei der Entleerung der Biotonnen. So ist es durchaus möglich, dass der Bioabfall in der Tonne festfriert und die vollständige Entleerung verhindert.

Trotz des Bemühens der Müllwerker, durch Rütteln der Tonne gegen die Schüttung, die festgefrorenen Bioabfälle zu lockern, bleibt häufig ein Rest im Gefäß zurück. Um diese Schwierigkeiten weitestgehend zu vermeiden, bittet das Landratsamt Erding, Sachgebiet Abfallwirtschaft, die folgenden Hinweise zu beachten:

- Jetzt in der Herbstzeit fällt viel Laub an. Da Laub in der Biotonne sehr schnell gefriert ist es besser, das Laub zu den Grüngutcontainern in den Recyclinghöfen zu bringen.
- In die Biotonne soll möglichst nur trockenes Material. Etwas Zeitungspapier (keine Illustrierten) oder Papiertüten helfen bei feuchten Küchenabfällen. Ein paar Blatt Zeitungspapier als Zwischenschichten oder zusammengeknüllt auf den Tonnenboden bewähren sich ebenso.
- Stellen Sie, wenn möglich, die Biotonne in einen Raum, z.B. in die Garage. Vergessen Sie hierbei nicht die Tonne am Leerungstag morgens ab 6.00 Uhr bereits zu stellen.
- Sind die Bioabfälle bereits festgefroren, kann ein vorsichtiges Lockern des Inhaltes, etwa mit einer Grabgabel hilfreich sein. Bitte Vorsicht ! Die Tonne darf nicht beschädigt werden.

Trotz aller Vorkehrungsmaßnahmen ist das Festfrieren nicht gänzlich zu vermeiden. Das Landratsamt Erding bittet deshalb die Bürger um Verständnis dafür, dass manchmal das Wetter Einfluss auf die geordnete Abfallentsorgung nehmen kann. Einfluss auf die richtige Befüllung der Tonnen können aber alle Benutzer nehmen. Aus diesem Grunde wird darauf hingewiesen, dass der Einsatz von Plastiktüten oder sogenannten „kompostierbaren Kunststoffbeuteln“ ein ungeeignetes Mittel gegen das Festfrieren des Bioabfalls ist.

Die kompostierbaren Kunststoffbeutel werden genauso wie Plastiktüten als Störstoffe unter hohen Kosten aussortiert.

Wenn Sie zu diesem Thema Fragen haben, wenden Sie sich an die Abfallberatung im Landratsamt Erding, Tel. 08122/58-317.

-

Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes Erdinger Moos

Meldung der Großvieheinheiten für das Jahr 2003

Anträge für zurückgehaltene Wassermengen bzw. Freimengen für Großvieheinheiten bei landwirtschaftlichen Betrieben, die an die öffentliche Kanalisation angeschlossen sind, sind bis spätestens **10. Dezember 2003** beim Abwasserzweckverband Erdinger Moos abzugeben.

Später eingehende Anträge können für das Abrechnungsjahr 2003 nicht mehr berücksichtigt werden.

Antragsformulare liegen in der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes Erdinger Moos, Hofmarkplatz 2, 85435 Erding, Erdgeschoss, Zi.Nr. 04 auf bzw. können telefonisch unter der Ruf-Nr. 08122/470-23 und über Internet www.azv-em.de angefordert werden.

gez. Herbert Knur, Vorstandsvorsitzender
Kiesverkauf aus der gemeindlichen Kiesgrube in Karlsdorf

- Beschlussfassung über neue Kostensätze ab 01.07.1998

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 30.06.1998 einstimmig beschlossen, dass für den Kiesverkauf aus der gemeindlichen Kiesgrube in Karlsdorf folgende neue Kostensätze ab 01. Juli 1998 gelten:

- | | |
|-------------------|--|
| - Wandkies | 3,50 €/ m ³ zzgl. 0,50 € für Laden |
| - Rollkies | 2,50 €/ m ³ zzgl. 0,50 € für Laden |
| - geworfener Kies | 4,50 €/ m ³ zzgl. 0,50 € für Laden |

-

Standesamt

Geburt:

Die Gemeinde Forstern gratuliert folgenden Eltern zur Geburt ihres Kindes:

Andrea Redling, Hauptstraße 18 c, Forstern
Tochter: **L e a**

Sterbefall:

Obermaier Anton, zuletzt wohnhaft in Forstern,
Tadinger Straße 1 a (77 Jahre)

Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern entlang öffentlicher Straßen und Wege

Wir möchten darauf hinweisen, dass alle Eigentümer von Grundstücken die an öffentliche Verkehrsflächen angrenzen, dafür Sorge zu tragen haben, dass keine Äste und Zweige in den Lichtraum der Fahrbahnen und Gehwege hineinragen (Art. 29 Abs. 2 Bayer. Straßen- und Wegegesetz). Vor allem sollte auch darauf geachtet werden, dass Straßenbeschilderungen und Verkehrszeichen nicht überwuchert werden. Im Bereich von Gehwegen ist eine Durchgangshöhe von 2,50 m, im Lichtraum der Straße eine Durchfahrthöhe von 4,50 m zu gewährleisten. Alle betroffenen Grundstücksbesitzer werden gebeten, diese Vorschriften zu beachten.

Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung; Bevölkerungsstand der Gemeinden Bayerns am 30.05.2003

| Kreis Erding Gemeinde | Oberbayern Einwohner |
|--------------------------|-------------------------|
| Berglern | 2.353 |
| Bockhorn | 3.360 |
| Buch a. Buchrain | 1.320 |
| Dorfen, St. | 13.157 |
| Eitting | 2.196 |
| Erding, St. | 32.399 |
| Finsing | 3.984 |
| Forstern | 2.863 |
| Fraunberg | 3.204 |
| Hohenpolding | 1.359 |

| | |
|--------------------|-------|
| Inning a. Holz | 1.417 |
| Isen, M. | 5.155 |
| Kirchberg | 908 |
| Langenpreising | 2.481 |
| Lengdorf | 2.564 |
| Moosinning | 5.020 |
| Neuching | 2.277 |
| Oberding | 5.019 |
| Ottenhofen | 1.749 |
| Pastetten | 2.315 |
| Sankt Wolfgang | 4.008 |
| Steinkirchen | 1.165 |
| Taufkirchen (Vils) | 8.833 |
| Walpertskirchen | 1.905 |
| Wartenberg, M. | 4.575 |
| Wörth | 4.501 |

Kreissumme 120.087

Parken nach § 12 StVO

Aus gegebenem Anlass möchten wir die Autofahrer darauf hinweisen, dass Parken nach § 12 Abs. 3 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) an folgenden Stellen unzulässig ist:

- ⇒ vor und hinter Kreuzungen und Einmündung bis zu je 5 m von den Schnittpunkten der Fahrbahnkanten
- ⇒ vor Grundstückseinfahrten, auf schmalen Fahrbahnen auch gegenüber,
- ⇒ bis zu je 15 m vor und hinter Haltestellenschildern
- ⇒ vor Bordsteinabsenkungen

Achtung !

Am Buswendeplatz bei der Volksschule Forstern ist während des Schulunterrichts das Parken strengstens verboten, da ansonsten die Schülerbeförderung (Omnibusse) nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden kann.

gez. Georg Els
1. Bürgermeister

Auszug aus dem Bayer. Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG);

Art. 6 Widmung

(1)

Widmung ist die Verfügung, durch die eine Straße die Eigenschaft einer öffentlichen Straße erhält.

(2)

Die Widmung wird von der Straßenbaubehörde, für Staatsstraßen von der obersten Straßenbaubehörde verfügt; ist die Straßenbaulast geteilt, so widmet die für die Fahrbahn zuständige Straßenbaubehörde. Ist die widmende Straßenbaubehörde nicht Organ des Trägers der Straßenbaulast, so ist zur Widmung dessen schriftliche Zustimmung erforderlich.

Beschränkungen der Widmung auf bestimmte Benutzungsarten sind in der Verfügung festzulegen und vom Träger der Straßenbaulast kenntlich zu machen.

(3)

Die Widmung setzt voraus, dass der Träger der Straßenbaulast das dingliche Recht hat, über das der Straße dienende Grundstück zu verfügen oder dass der Eigentümer und ein sonst zur Nutzung dinglich Berechtigter der Widmung zugestimmt haben oder dass der Träger der Straßenbaulast den Besitz des der Straße dienenden Grundstücks durch Vertrag, durch Einweisung oder in ein einem sonstigen gesetzlich geregelten Verfahren erlangt hat.

-

Neue Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung soll Bürger besser vor Lärm schützen

Mit der neuen Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung die seit 06. September 2002 in Kraft getreten ist, wurde eine entsprechende europäische Richtlinie in deutsches Recht umgesetzt. Sie gilt für 57 unterschiedliche Geräte- und Maschinenarten, von Baumaschinen - bis hin zu Landschafts- und Gartengeräten, wie Kettensägen, Laubbläser und Rasenmäher.

Abgesehen von der Einhaltung der Ruhezeiten müssen diese Produkte künftig auch mit einer ent-

sprechenden Kennzeichnung versehen werden, auf der die Hersteller den Schalleistungspegel angeben, der garantiert nicht überschritten wird.

Diese Verordnung gilt in reinen allgemeinen und besonderen Wohngebieten, Kleinsiedlungsgebieten, Sondergebieten die der Erholung dienen, und Gebieten für die Fremdenbeherbergung. Den Ländern bleibt es weiterhin vorbehalten weitere Anordnung zu erlassen.

Nachstehend die einzelnen Ruhezeiten, die eingehalten werden müssen:

Bitte beachten Sie, dass dies nur ein Auszug aus den in der Verordnung aufgeführten Maschinen und Geräten ist.

Die Verordnung kann im Rathaus der Gemeinde Forstern, Hauptstraße 15, 85659 Forstern eingesehen oder im Internet unter der Adresse: www.bmu.de abgerufen werden.

Die Gemeinde Forstern appelliert jedoch an alle Bürger, sich untereinander zu verständigen und gegenseitig Rücksicht zu nehmen.

-

Förderung für die Nachrüstung

von Kleinkläranlagen

Der erste Schritt für das Förderverfahren ist die Erstellung eines **Abwasserentsorgungskonzeptes**. Dabei wird verbindlich festgelegt, welche Ortsteile, Weiler und Einzelanwesen nicht an die Entwässerungseinrichtung des Abwasserzweckverbandes angeschlossen werden und somit mit biologischen Reinigungsstufen nachgerüstet werden müssen.

Für die Erstellung des Abwasserentsorgungskonzeptes sind die Gemeinden zuständig. Unter Abwasserzweckverband hat sich bereits erklärt, bei der Entwicklung des Abwasserkonzeptes federführend mitzuwirken.

Derzeit wird festgestellt, welche bebauten Grundstücke nicht an die Kanalisation angeschlossen sind. Anträge auf Förderung können erst bearbeitet werden, wenn das Abwasserentsorgungskonzept erstellt wurde.

Wir bitten Sie aus diesem Grund, sich mit der Beantragung der Förderung noch so lange zu gedulden, bis die Voraussetzungen für die Bearbeitung der Anträge geschaffen sind.

Über die weitere Entwicklung werden wir Sie selbstverständlich auf dem Laufenden halten.

Landwirte - Achtung !

Ackeranbau kann zu hohen Regressansprüchen führen

Vor allem dann, wenn durch zu nahes ackern an die Straßenränder Sicherheitsabstände von 0,50m unterschritten werden und es zu Unfällen kommt. Die Rechtsprechung zum Bayerischen Straßen- und Wegegesetz hat in der Vergangenheit durch eine Reihe von Urteilen klargestellt, dass zum Straßenrand auch ein Sicherheitsstreifen, der Bestandteil der Straße ist, von mindestens 0,30 bis 0,50 m einzuhalten ist.

Unfälle die sich durch zu nahes ackern an den Straßenrand ereignen, gehen zu Lasten des Verursachers.

Dies ist vor allem dann der Fall, wenn wegen der Enge der Straße (davon haben wir im Gemeindegebiet doch einige), keine Ausweichmöglichkeit besteht und es zu Unfällen kommt.

Wir bitten daher die Landwirte davon Kenntnis zu nehmen und im Hinblick auf die rechtlichen Folgen um entsprechende Beachtung.

Sie stehen gegenüber allen Verkehrsteilnehmern in besonderer Verantwortung. Für die weitere Rücksichtnahme vielen Dank.

gez. Georg Els
1. Bürgermeister

Aufforderung an die Bürger !!!

Bei einer Anmeldung, Abmeldung oder einem Umzug innerhalb der Gemeinde muss ein schriftlicher Antrag für die Veranlagung / Änderung der Hausmülltonnen beim Land-ratsamt, Sachgebiet 13, gestellt werden. Die blauen Antragsformulare sowie Informations-material können entweder bei der Gemeinde Forstern, Hauptstr. 15, oder beim Landratsamt Erding, SG 13, abgeholt werden. Der Antrag muss vom Grundstückseigentümer unterschrieben werden und bei der Gemeinde Forstern wieder abgegeben werden, weil die Personenzahl bestätigt werden muss.

Babysitter in Forstern

| Name, Anschrift | Tel.Nr. | Alter |
|--|---------|----------|
| Anja Hegenloh Fichtenstraße 15 b 85659 Forstern-Tading | 9099850 | 17 Jahre |
| Sandra Speckmaier Hauptstraße 26 85659 Forstern | 1245 | 15 Jahre |
| Sandra Gfüllner Am Alten Brunnen 18 85659 Forstern | 9421 | 14 Jahre |
| Corina Schallweg Kreilinger Straße 6 a Preisendorf 85659 Forstern | 8683 | 17 Jahre |

Wer einen Babysitter benötigt, kann sich bei oben genannten Mädchen gerne melden.

Jahresfahrplan 2004 (MVV, RVO, Urscher) - Änderungen

Der Landkreis Erding wird ab dem Schuljahr 2004/05 in Erding an der Sigwolfstraße ein neues Gymnasium in Betrieb nehmen. Eine dort einzurichtende Haltestelle wird voraussichtlich von allen MVV-Regionalbuslinien zu Unterrichtsbeginn und –ende mitbedient. In den jeweiligen Fahrplänen wird

diese Haltestelle mit Hinweis auf die Inbetriebnahme bereits dargestellt; hierdurch können ab 14.09.2004 Minutenänderungen entstehen. Weitere Änderungen für die Gemeinde:

Linie 445 Ebersberg–Hohenlinden – Erding (S)

Für eine direkte Anbindung von Pastetten an Erding verkehren die Fahrten Ebersberg (S) ab 8.23 Uhr und Erding (S) ab 12.16 Uhr über Pastetten, Rathaus.

Linie 505 Markt Schwaben (S) – Isen – Mittbach/Pyramoos – (Haag)

Die Fahrt Markt Schwaben (S) bisher ab 13.13 Uhr nach Haag beginnt erst ab Markt Schwaben, Rathaus. Die Fahrt Markt Schwaben (S) ab 12.36 Uhr verkehrt an Schultagen über Forstern; wegen der dadurch verspäteten Ankunft in Mittbach verschiebt sich die Rückfahrt nach Markt Schwaben um 20 Minuten. Die Fahrt Buch a. Buchrain bisher ab 7.26 Uhr nach Markt Schwaben verkehrt 4 Minuten früher.

Die Landkreiszahplan-Hefte liegen ab 10.12.2003 im Gang des Rathauses aus.

Information des MVV

MVV-Weihnachtspaket

Auch dieses Jahr verschönern der MVV und seine Partner die Adventszeit mit attraktiven Angeboten.

München, 13. November 2003. Gerade zur Weihnachtszeit ist die Fahrt mit den öffentlichen Verkehrsmitteln die komfortabelste – und oft auch die schnellste - Alternative. Hier die wichtigsten Infos für eine entspannte Vorweihnachtszeit:

Freie Fahrt beim vorweihnachtlichen Einkaufsverkehr

Vom 29. November 2003 bis 9. Januar 2004 werden die Bauarbeiten im S-Bahn-Tunnel unterbrochen. Somit können die Fahrten zum Weihnachtsshopping oder zum Christkindlmarkt auch abends und am Wochenende komfortabel mit der S-Bahn durchgeführt werden. Um die Benutzung der S-Bahn noch angenehmer zu gestalten, werden in der vorweihnachtlichen Zeit vor allem samstags und sonntags vermehrt längere Züge eingesetzt. Auf den meisten äußeren Streckenabschnitten in der Region wird ein dichter Takt angeboten – tagsüber wie abends sind hier mindestens zwei Abfahrten pro Stunde im Angebot (20/40-Minuten-Takt).

Der Packerlbus für unbeschwertes Bummeln

Weihnachtseinkäufe können ganz schön schwer sein – und das im wahrsten Sinne des Wortes. An den langen Samstagen vor Weihnachten können Fahrgäste im MVV ihr Gepäck im „Packerlbus“ abgeben und unbeschwert weiterbummeln. Am 29. November sowie am 6., 13. und 20. Dezember steht der Bus von 11 bis 20 Uhr neben dem Jagdmuseum in München, Augustiner- Ecke Kaufingerstraße. Wer mit den Verkehrsmitteln im MVV, dem RVO oder der DB in die Stadt fährt und sein Ticket vorzeigt, kann am selben Tag seine Einkäufe kostenfrei deponieren. Was liegen bleibt, kommt ins Fundbüro des RVO in der Truderinger Straße 2 (Buslinien 89, 91,191,192 und 9410 bis Steinhausen).

Vorweihnachtliche Stadtrundfahrt mit der ChristkindlTram

Auch heuer dreht die Sondertram der MVG während der Adventszeit (29. November bis 23. Dezember) wieder ihre Runden durch die Münchner Altstadt. Weihnachtlich geschmückt und mit Glühwein und Lebkuchen an Bord startet die Tram im halbstündlichen Rhythmus immer wochentags zwischen 15.30 und 19.00 Uhr sowie am Wochenende zwischen 11 und 19.30 Uhr am Sendlinger Tor. Zu- und Aussteigen kann man an jeder Haltestelle auf der Strecke. Kinder bis 1,40 Meter fahren kostenlos. Alle anderen zahlen nur 1 Euro.

Spannung pur mit dem MVV-Weihnachtskalender

Vom 1. bis zum 24. Dezember bietet der MVV unter www.mvv-muenchen.de einen Adventskalender der besonderen Art: Hinter jedem Türchen verbirgt sich die Fortsetzung einer spannenden Detektivgeschichte von Krimi-Autorin Sabine Thomas. Schauplatz der Handlung ist natürlich München und auch der MVV wird eine Rolle spielen. Außerdem gibt es allerhand zu gewinnen: z.B. Logenplätze für den Circus Krone, ein Halbjahresticket für den Besuch der Therme Erding, Gutscheine für eine Tram-Stadtrundfahrt von Stattdreisen, Tickets für die Nokia Night of the Proms und vieles mehr. Übrigens: der MVV-Weihnachtskrimi wird um jeweils einen Tag versetzt auch in der Abendzeitung München zu lesen sein!

Das Landratsamt Erding - Bauleitplanung/Regionalplanung – informiert:

Beratungstermine der Aktivsenioren im Landratsamt Erding

Die Aktivsenioren bieten im kleinen Sitzungssaal im Landratsamt Erding jeweils von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr Sprechtag für

- Existenzgründer
- bestehende Unternehmen
- Übernehmer und Übergeber von Betrieben an.

Der nächste Termin ist

Mittwoch, der 03. Dezember 2003

Ihre Ansprechpartner sind:

Manfred Barth und Rudolf Hünemann.

Anmeldung bitte über das Landratsamt Erding:

Wolfgang Thomas, Tel. 08122/58-249

e-mail: thomas.wolfgang@lra-ed.de

-

Rentenversicherung

Die Gemeinde Forstern weist darauf hin, dass Frau Lerch (Zi.Nr. 3, Tel. 5317-11) im Rathaus Auskünfte bezüglich Rentenversicherungsangelegenheiten erteilt und Rentenanträge entgegennimmt.

-

Auskunft und Beratung der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte und der Landesversicherung

Die BfA/LVA hält ihren nächsten Sprechtag im Landkreis Erding am

Montag, den 08. Dezember 2003

von 9.00 bis 12.00 Uhr u. von 13.00 bis 15.30 Uhr im Staatlichen Versicherungsamt, Alois-Schießplatz 8, 85435 Erding ab.

Bitte melden Sie sich spätestens eine Woche vor dem Termin unter Angabe Ihrer Versicherungsnummer im Sozialamt unter Tel. 08122 / 58-195 an.

Bitte bringen Sie Ihre Versicherungsunterlagen und Ihren Personalausweis mit.

Sämtliche Beratungen sind kostenfrei !

Nichtamtlicher Teil

Kinderkino

Das nächste Kinderkino findet am
Mittwoch, den 17. Dez. 2003 um 15.00 Uhr
in der Grundschule Forstern statt.

„Lotta aus der Krachmacherstraße“
Film aus Schweden, ab 6 Jahren, 74 Min.

Lottas größter Geburtstagswunsch ist ein richtiges Fahrrad. Leider sind ihre Eltern der Meinung, dass sie dafür noch zu klein ist. So findet sie auch kein Fahrrad auf dem Gabentisch, doch Lotta gibt nicht auf.

Hinweis:

Der oben genannte Film ist nur für Kinder ab 6 Jahren !

Es dürfen keine jüngeren Kinder zu der Filmvorführung gebracht werden !

F.C. Forstern - Abteilung Stockschützen –

Am Samstag, den 15. November hielten die Stockschützen Ihres Vereinsmeisterschaft ab. Bei herrlichem Wetter traf man sich um 12.30 Uhr auf der Anlage. Nach der Zusammenlosung der 5 Mannschaften wurde um 13.00 Uhr gestartet und gegen 16.00 Uhr stand das Ergebnis fest.

Die Platzierungen:

1. Platz: Wimmer R., Huber O., Maurer M.,
Roth H.
2. Platz: Huber R., Bauer M., Neglia G.,

Langer F.

3. Platz: Bergmann R., Loibl W., Scherer R.,
Großschedl F.
4. Platz: Reiser J., Golombek G., Bräu F.,
Stanner W.
5. Platz: Köhler K., Mehringer M., Fürfanger J.
Strasser G.

Zum Jahresausklang traf man sich dann noch zu einem guten Essen im Vereinsheim.

Die Stockschützen würden sich auch im neuen Jahr wieder über neue Mitglieder freuen.

Einfach mal vorbeikommen ! Das Übungs- und Trainingsschießen ist bei guter Witterung nach wie vor jeden Dienstag Abend ab 19.00 Uhr und am Samstag Nachmittag ab 13.00 Uhr.

Die Stockschützenabteilung wünscht allen Mitgliedern und deren Frauen, Freundinnen und Bekannten ein „frohes Weihnachtsfest“ und ein „gutes neues Jahr“!

gez. Bergmann R.

Schützenverein Hubertus Forstern e.V.

Auf geht's zum Jahresendspurt, zu unserem diesjährigen Königsschießen. Am 05. u. 12. Dezember werden die Schützenkönige für das Jahr 2003 ausgesprochen. Da sollten doch alle Hubertus-schützen dabei sein.

Bei unserer Weihnachtsfeier mit Vogelstechen lassen wir dann am 19. Dezember das diesjährige Schützenjahr gemütlich ausklingen.

Wir freuen uns immer, wenn an den freitäglichen Schießabenden auch Schießsportinteressierte reinschauen, die Hubertus Forstern noch nicht kennen. Wer also Lust hat findet uns ganz leicht beim Hirschbachwirt, gleich hinter der Kegelbahn.

gez. Manfred Obermaier
2. Schriftführer.

Schützengesellschaft Eichengrün Karlsdorf e.V.

Am Samstag, den 06. Dezember findet ab 19.30 Uhr wieder unsere traditionelle Christbaumversteigerung statt. Wir möchten Sie hierzu herzlich einladen und würden uns über Ihr Kommen freuen.

gez.
Vorstandschaft

KATH. FRAUENBUND – ÖKUMENISCHER ARBEITSKREIS

Im Dezember wird unser Stammtisch als kleine Adventsfeier gestaltet. Wir laden dazu alle Mitglieder, besonders die „Neuen“ recht herzlich ein.
Termin: **Dienstag, 09.12.2003 um 19.30 Uhr**
beim Hirschbachwirt im Nebenzimmer.

Wer noch kein Mitglied ist und dem Kath. Frauenbund beitreten möchte, kann sich an Frau Jutta Loupal (7247), Frau Anni Siegl (1859), Frau Maria Strasser (9597) oder Frau Monika Huber (1085) wenden.

Einen besinnlichen Advent wünscht Ihnen
Die Vorstandschaft

-

Krieger- und Reservistenkameradschaft Forstern e.V.

Die diesjährige Kriegsgräber Haus- und Friedhofssammlung erbrachte wieder einen stolzen Betrag von

2.969,50 €

Ich möchte mich dazu im Namen der Kriegsgräberfürsorge bei allen Spendern für ihre Spendenbereitschaft recht herzlich bedanken.

An dieser Stelle möchte ich mich auch bei
Erl Robert, Haberl Christian, Heiner Josef,
Huber Georg Karlsdorf und
Kürzeder Andreas

für ihren Einsatz beim Sammeln bedanken.

gez. E. Schade
1. Vorstand

-

Siedlervereinigung Forstern e.V.

Einladung

Die traditionell gewordene Weihnachtsfeier unseres Vereines findet am

Samstag, den 13.12.2003 um 14.00 Uhr

im Gasthaus Hirschbachwirt statt. Kaffee und Kuchen stehen kostenlos zur Verfügung.

Wir bitten um rege Teilnahme an der Veranstaltung.

gez. Zeno Bauer, 1. Vorsitzender
Sozialverband VdK Bayern
- Ortsverband Forstern -

Zu unserer diesjährigen Jahresabschlussversammlung mit anschließender Adventsfeier laden wir alle Mitglieder, Angehörigen und Freunde ganz herzlich ein.

Die Feier findet am **06. Dezember 2003 um 14.00 Uhr** im Schützenheim Diana in Reithofen statt.

Ein ganz herzliches vergelt's Gott allen, die unsere Sammelaktion „HELFT WUNDEN HEILEN“ auch in diesem Jahr mit einer Spende unterstützt haben. Dieses Geld wird ausschließlich für die Fürsorge und Unterstützung bedürftiger Personen verwendet.

Nun wünschen wir Ihnen allen ein frohes und erholsames Weihnachtsfest und für das Jahr 2004 Gesundheit, Glück und alles, alles Gute.

Ihre Vorstandschaft
gez. M. Kleinschmidt

-

Frühbeet

Feldsalat, Spinat und
Schnittsalate können jetzt
ins Frühbeet gesät werden.

Verein für Gartenbau
und Heimatpflege

-

Anzeige

2-Zimmer-Wohnung, 75 m² und Kellerabteilung in Forstern zu vermieten. Wohnküche, SZ, Bad/WC, Abstellraum, Balkon
Frei ab 01.04.2004 WM 425,-- €
Tel. 08124 / 7350

Termine für Landwirte und Bäuerinnen im Landkreis Erding für Dezember 2003

02.12.2003 um 8.00 Uhr
Lehrfahrt für Bäuerinnen nach Plattling und
Deggendorf mit Christkindlmarkt
06.12.2003 um 12.30 Uhr
Jahreshauptversammlung des WBV in Hofstarring
08.12.2003 um 19.30 Uhr
Mitgliederversammlung Fleischerzeugerring
Mühdorf in Mettenheim
08.12.2003 um 10.00 Uhr
Landfrauentag in Lengdorf
10.12.2003 um 19.30 Uhr
VLF-Vortragsabend in Kirchasch

-

Veranstaltungen in der Stadthalle Erding im Dezember 2003

Telefonische Reservierungen unter
Tel. 08122 / 9907-12.

Volksbank Kino

Eine Familie namens Beethoven

Mittwoch, 03. Dezember um 20.00 Uhr

National Ballett Kaukasus

DAGESTANKA „Wintermosaik“

Donnerstag, 04. Dezember um 20.00 Uhr

Modellbahnausstellung

Samstag, 06. Dezember von 11 – 15.00 Uhr

Kunsthändler und Hobby-Künstler-Markt

Sonntag, 07. Dezember von 11 – 17.00 Uhr

Dia-Vortrag:

Indien – der Süden

Dienstag, 09. Dezember um 20.00 Uhr

Faschingsflohmarkt

Samstag, 13. Dezember von 9 – 11.00 Uhr

Kulturverein Landkreis Erding e.V.

Bairische Weihnacht

Samstag, 13. Dezember um 20.00 Uhr

Weihnachten mit Blechschaden

Sonntag, 21. Dezember um 16.00 Uhr

Kindertheater

„PINGUBELLS“ (Kinder ab 4 Jahre)

Freitag, 26. Dezember um 15.00 Uhr

Weihnachten wie im Märchen

Paldauer

Samstag, 27. Dezember um 20.00 Uhr

Silvester 2003

19.00 Uhr: Kabarett mit Maria Peschek

18.00 Uhr: Sektempfang

Tanzband: Hirschbuben

Mittwoch, 31. Dezember ab 18.00 Uhr